

II-2209 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973 No. 1120/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Kaufmann, Harwalik, Koller und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Übersendung von Schülerbeschreibungsbogen an Gerichte

Es ist bekannt, daß die Erziehungsbogen eine reine inner-pädagogische Maßnahme darstellen und mit den sogenannten Fragebogen der Gerichte nicht identisch sind. Es ist auch bekannt, daß diese Erziehungsbogen nur in Ausnahmefällen der Rechtsfindung auf Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgefolgt werden. Die Entscheidung liegt beim Unterrichtsministerium.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1.) Auf welche Unterlagen stützt sich die Beantwortung der Gerichtsfragebögen durch die Schulleitungen?
- 2.) In wieviel Fällen hat das Justizministerium seit Auflegung der Erziehungsbogen solche beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst angefordert?
- 3.) Wenn solche ausnahmsweisen Anforderungen durch das Justizministerium erfolgten und vom Unterrichtsministerium positiv erledigt wurden, welche Gründe waren für das Unterrichtsministerium für die Genehmigung entscheidend?